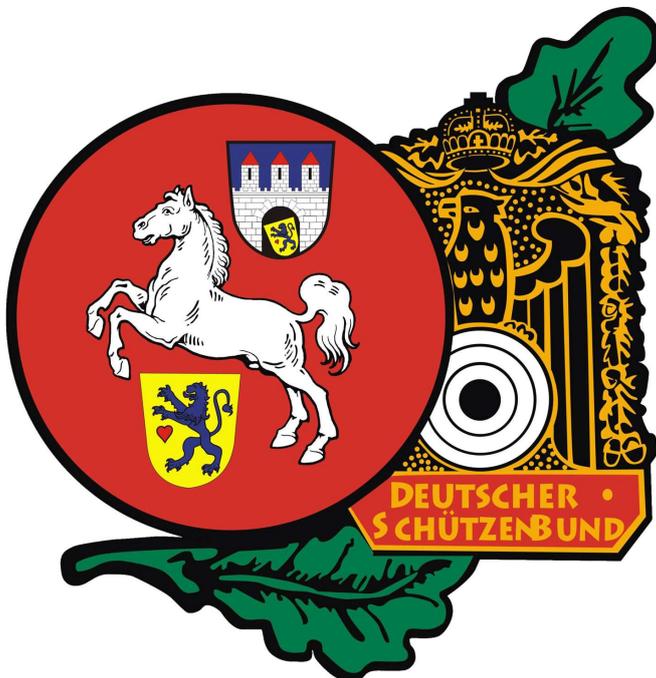


Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

Kreisschießsportleitung



Rundenwettkampfordnung

Stand: 1. Oktober 2025

Inhaltsübersicht

A: Allgemeiner Teil

0.1	Allgemeines
0.2	Leistungsklassen
0.3	Mannschaften
0.4	Startberechtigung
0.5	Startgeld
0.6	Bewertung (Mannschaft/Einzel)
0.7	Auf- und Abstieg / Meldefristen
0.8	Disziplinarbestimmungen
0.9	Einsprüche
0.10	Schlussbemerkungen

B: Spezielle Regeln für die einzelnen Waffenarten

Anlage I	Regeln für Liga - LG / LP
Anlage II	Regeln - LG/LP Schüler/Jugend
Anlage III	Regeln - LG 3St. Schüler/Jugend
Anlage IV	Regeln - KK 3 x 20 Jugend/Junioren
Anlage V	Regeln - KK-SpoPi .22
Anlage VI	Regeln - LG Auflage KSV Celle
Anlage VII	Regeln – LG / LP Auflage DSB
Anlage VIII	Regeln - Lichtpunktschießen
Anlage IX	Regeln – Lichtpunktschießen FREIHAND

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsports werden Rundenwettkämpfe (im weiteren RWK genannt) durchgeführt. Diese RWK sind Mannschaftswettbewerbe.
- 0.1.2 Die Wettbewerbe LG, LP, LGA, LiPu u. SpoPi sind im Teil „Allgemeines“ **nicht** aufgeführt; siehe Anlagen I bis IX
- 0.1.3 gestrichen
- 0.1.4 Für die Durchführung des RWK und die Verwendung der Waffen ist diese RWK-Ordnung im Zusammenhang mit der jeweils gültigen SpO des DSB verbindlich.
- 0.1.5 Die RWK werden auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt. Für die Bezirksebene sind vom NSSV die KSV eingeteilt worden. Bezirksgruppe Hannover mit den KSV: Alfeld, Burgdorf, Celle, Hannover und Wedemark.
- 0.1.6 Alle Teilnehmer am RWK unterwerfen sich durch Ihre Teilnahme den Regeln dieser RWK – Ordnung und der RWK-Ordnungen der übergeordneten Verbände.

0.2 Leistungsklassen

- 0.2.1 In den einzelnen Disziplinen sind Leistungsklassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Klasse beginnend folgende Bezeichnung:

Kreisl i g a
Kreisk l a s s e

In den Kreisligen werden grundsätzlich 12 Mannschaften zugeordnet, Schüler- und Jugendbereich 8 Mannschaften (außer Lichtschießen).

- 0.2.2 Es werden je nach Meldungen mehrere Klassen gebildet.
- 0.2.3 Die zu Beginn des Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Klasse, gilt auch für den R W K.
- 0.2.4 Wechselt ein Schütze/Schützin automatisch im betreffenden Sportjahr seine/ihre Klasse, so **muß** der RWK auch in dieser Klasse angetreten werden.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1 Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SpO des DSB entsprechen. Ausnahmen siehe in den Anlagen.
Alle Mannschaften werden, soweit sie bis **zum 1. September** nicht abgemeldet, auf- oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen.
Der RWK ist ein Mannschaftswettbewerb. Einzelstarts sind möglich.
- 0.3.2 Tritt eine Mannschaft nicht an, oder verweigert ein Verein den Aufstieg in die höhere Klasse ohne Angaben von triftigen Gründen, so erfolgt der Einstieg in der darauffolgenden Saison außer Konkurrenz in der niedrigsten Kreisklasse. Danach wird dem RWK-Ergebnis entsprechend gesetzt.
- 0.3.3 Erklärt eine Mannschaft schriftlich, dass sie nicht an einem angesetzten Relegationsschießen teilnehmen möchte, wird die nächstplatzierte Mannschaft gemeldet.

0.4 Startberechtigung

- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet sind und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat, der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einem anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
- 0.4.3 In den Kreisligen und -klassen LG und LP des KSV können Leihgeschützen eingesetzt werden. Je Mannschaft sind bis zu zwei Leihgeschützen aus Vereinen des KSV Celle zulässig. Die Leihgeschützen müssen zum Meldetermin namentlich per Mail dem KSV Celle gemeldet werden. Ein Einsatz ist nur in der gemeldeten Mannschaft zulässig (siehe auch 0.8.3.). Ein etwaiges Relegationsschießen oder der direkte Aufstieg in den Bezirk ist mit Leihgeschützen nicht möglich!

0.4.4 Der Wettkampf muss auf den eingeteilten Standorten geschossen werden.

0.5 Startgeld

- 0.5.1 Für die Teilnahme am RWK wird ein Startgeld erhoben, es dient zur Deckung der Kosten.
- 0.5.2 Die Höhe ist aus der jeweiligen jährlichen Anlage zur RWK-O ersichtlich.
- 0.5.3 Das Startgeld wird vom KSV Celle durch Lastschrift vom Vereinskonto eingezogen.
- 0.5.4 Das Startgeld für ein etwaiges Relegationsschießen ist von den teilnehmenden Mannschaften zu zahlen.
- 0.5.5 Startgeld ist R e u e g e l d !

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen

- 0.6.1 Sieger der Liga und Klassen sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtpunktzahlen.
Die Höchstpunktzahl ergibt sich aus der Anzahl der Mannschaft innerhalb der Liga/Klasse.
Bei 12 Mannschaften gibt es 12 Punkte für die höchste Ringzahl des Mannschaftsergebnisses, für die schlechteste Mannschaft gibt es einen (1) Punkt.
In der Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
- 0.6.2 Bei Ergebnisgleichheit in der Mannschaftswertung ist die Gesamtringzahl zur Ermittlung der Platzierung zu addieren. Ergibt sich keine Entscheidung, so werden die Ausschussergebnisse zur Ermittlung der Platzierung herangezogen. Bei Ringgleichheit im Wettbewerb - SpoPi - sind die letzten bzw. die vorletzten Duellserien usw. heranzuziehen.
- 0.6.3 Mannschaftssieger und Zweitplatzierte je Kreisliga und Kreisklasse werden mit einer Ehrengabe ausgezeichnet.
- 0.6.4 Die drei Erstplatzierten je Liga und Klassen in der Einzelwertung werden ausgezeichnet.

0.7 Auf- und Abstieg / Meldefristen

- 0.7.1 Der Auf- oder Abstieg regelt sich nach dem Endresultat unter Berücksichtigung der Verschiebungen auf Bezirks- und Landesebene. Eine Klassenverschiebung kann nur in einer Stufe erfolgen.
- 0.7.2 Neu gemeldete Mannschaften werden in die unterste Klasse eingestuft.
- 0.7.3 Aus besonderen Gründen und auf schriftlichen Antrag kann die Kreisschießsportleitung Mannschaften in den Leistungsklassen setzen.
- 0.7.4 Die Ligen und Klasseneinteilungen im Jugendbereich erfolgen nach Beendigung des ersten Durchganges
- 0.7.5. Zum 1. Wettkampf ist 14 Tage vorher einzuladen.
- 0.7.6 Die eingesetzten Wettkampf-/Standortleiter haben die Listen des Monatsdurchganges an den RWK - Leiter zu senden, oder direkt eine Ergebnismeldung über den RWK-Onlinemelder vorzunehmen.
- 0.7.7. Die Wettkampf-/Standortleiter können max. 2 Ersatztermine nennen. Der Wettkampf (Durchgang) muss bis zum Monatsletzten abgeschlossen sein. Die Ergebnismeldung hat bis spätestens zum 3. des Folgemonats zu erfolgen.

0.8 Disziplinarbestimmungen

- 0.8.1 Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, so erhält sie für diesen Durchgang eine Nullwertung.
- 0.8.2 Startet ein Teilnehmer/in einer Mannschaft für die er/sie nicht startberechtigt ist, so ist er/sie für diesen Durchgang zu disqualifizieren.
- 0.8.3 Nimmt ein/e Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen - teil, so ist er/sie im laufenden RWK zu disqualifizieren. Für den RWK des folgenden Sportjahres wird eine Sperre in der betreffenden Disziplin verhängt.
Das gleiche gilt auch für die Regelung " Leihschützen" (0.4.3)
- 0.8.4 Als Ersatzschütze/in kann jeder eingesetzt werden (siehe Punkt 1.5). Er muss jedoch in der ursprünglichen Mannschaft einen Durchgang aussetzen (Doppelstart). Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen. der Schütze/in ist für den laufenden RWK zu disqualifizieren.
- 0.8.5 Schießt ein/e Schütze/in in einem Anschlag, der für die entsprechende Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie im laufenden RWK zu disqualifizieren.
- 0.8.6 Ist auf einer Scheibe manipuliert worden, oder ist bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur ein Schuss abgegeben worden (Doppelschuss) so ist er/sie im laufenden RWK zu disqualifizieren.
- 0.8.7 Die Sperre und Disqualifikation ist in der Ergebnisliste der betreffenden Disziplin bekanntzugeben.

0.9 Einsprüche

- 0.9.1 Einsprüche sind sofort und schriftlich an den Standortleiter zu richten.
- 0.9.2 Einsprüche, die nicht durch den Standortleiter abgehandelt werden können, sind unmittelbar durch den Standortleiter an den Kreisrundenwettkampfleiter weiterzuleiten.
- 0.9.3 Über alle Einsprüche entscheidet endgültig die Kreisschießsportleitung des KSV Celle.
- 0.9.4 Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 €
- 0.9.5 Einsprüche gegen die veröffentlichten Wertungslisten sind nur bis zum 15. des Folgemonats zulässig.

0.10 Schlussbemerkung

- 0.10.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverbandes Celle geschaffen worden.
- 0.10.2 **Mit in Kraft treten dieser RWK-O., verlieren alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit.**

Celle, den 11. September 2025

für die Kreisschießsportleitung

gez. Thomas Klinkert
Kreisschießsportleiter

gez. Dirk Meyer
stellv. Kreisschießsportleiter
Rundenwettkampfleiter

gez. Uwe Quader
stellv. Kreisschießsportleiter

Anlage I

Regeln für RWK - LG / LP (Liga-System)

1.0 Wettkampfklassen

- 1.0.1 Der RWK LG / LP betrifft nicht den Meisterschaftsbereich des DSB. Alle Wettkampfklassen ab der älteren Jugendklasse m/w werden in einer offenen Mannschaftsklasse gewertet.
- 1.0.2 Starter/innen mit gültiger NSSV-Lizenz sind startberechtigt (Liga). Die Lizenz ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zur Abzeichnung vorzulegen.
- 1.0.3 Ein Ausländer pro Mannschaft ist startberechtigt.
- 1.0.4 Die Kreisliga wird in vier Gruppen zu drei Mannschaften eingeteilt, welche im Monatswechsel (Oktober – Dezember) jeweils einen Wettkampf, gem. Gruppeneinteilung, ausrichten. Der letzte Durchgang wird im Januar gemeinsam auf einer Anlage geschossen.

1.1 Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke beträgt 5 Schützen/innen.

1.2 Wettkampfzeitraum / Klassenzugehörigkeit

- 1.2.1 Die Wettkämpfe beginnen im Oktober und zählen für das kommende Sportjahr. Sie enden im Januar des folgenden Jahres. Je Monat wird ein Durchgang ausgetragen. Die Wettkampfleiter geben die Termine dem RWK-Leiter bekannt.
- 1.2.2 Die Kreisliga besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften.

1.3 Lizenz / Vereinswechsel

- 1.3.1 Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor Beginn der neuen Saison (1.10) möglich.
- 1.3.2 Die Starterlaubnis bei den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start im RWK nicht berührt.
- 1.3.3 Bis zum 30. September jeden Jahres können Schützen ihren Verein wechseln. Sie müssen diesen Wechsel dem KSV Celle melden. Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn des ersten Wettkampfes für diesen Verein bereits bestehen

1.4 Teilnahme

- 1.4.1 Teilnahmeberechtigt sind **a l l e V e r e i n e**. Diese müssen dem NSSV gemeldet und gegen Unfall- und Haftpflicht versichert sein.
- 1.4.2 Die Meldung zum Rundenwettkampf hat bis **zum 1.September** des laufenden Sportjahres in Mannschaften aufgeteilt zu erfolgen. Einzelschützen/innen müssen separat gemeldet werden.

1.5 Einsatz in mehreren Ligen/Klassen

- 1.5.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen/Klassen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den **Ligen** einsetzen (VOL bis Kreisliga).
Nach 3-maligem Einsatz in höheren Ligen, können diese Schützen/innen nicht mehr in der Kreisliga starten.
Ist ein/e Schütze/in in einer der Ligen als Stammschütze/in gestartet, hat er/sie keine Startberechtigung mehr für eine der Kreisklassen.
- Von der Kreisklasse zur Kreisliga oder von Kreisklasse zu Kreisklasse ist ein Ersatz nur von unten nach oben möglich. Nach zweimaligem Start in der Kreisliga oder in der höheren Kreisklasse ist der Schütze/in festgeschrieben.
Der/die Schütze/in muss zur Vermeidung von Doppelstarts innerhalb der Klassen den gleichen Wettkampftag in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen.
Ausgenommen hiervon sind Leihschützen die in Mannschaften der Kreisklassen gemäß 0.4.3 eingesetzt sind.
- 1.5.2 Ab der Kreisliga kann in jeder Liga nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.6 Wertung, Schusszahl, Scheiben

- 1.6.1 Für Einzelschützen/innen die den Rundenwettkampf in einer Liga/Klasse durchgeschossen haben, wird eine separate Ergebnisliste erstellt (höchste Ringzahl).
- 1.6.2 Punktwertung für Mannschaften
- Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet.
Die Wertung erfolgt bei LG in 10tel-Wertung, bei LP in ganzen Ringen.
Aus der Addition der Einzelresultate jeder Mannschaft ergeben sich folgende P u n k t e:
- Platz 1 = 12 Punkte (bei 12 Mannschaften)
 - Platz 2 = 11 Punkte
 - u s w.
 - Platz 12 = 1 Punkt
- Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere **letzte Serie** aller fünf Mannschaftsschützen über die Tagespunktzahl.

1.6.3 Es wird ein 40 Schussprogramm in einer Gesamtschießzeit von 75 Minuten, incl. Probe vor dem ersten Wertungsschuss, geschossen. Bei LG pro Wettkampfspiegel 1 Schuss, bei LP pro Wettkampfscheibe 2 Schuss / Kreislige, 5 Schuss Kreisklasse (bei Zusanlagen).

Es wird ein 40 Schussprogramm in einer Gesamtschießzeit von 65 Minuten, incl. Probe vor dem ersten Wertungsschuss, geschossen (elektronische Anlagen). Die Wertung erfolgt bei LG in 10tel-Wertung, bei LP in ganzen Ringen.

1.6.4 Es dürfen nur vom DSB zugelassene, nummerierte 10er-Scheibenstreifen, bei LP nummerierte Scheiben, bzw. elektronische Anlagen verwendet werden. Die Scheiben werden vom jeweiligen Durchgangsstandort gestellt. Für den vierten Durchgang bringen die Mannschaften ihre Scheiben/Streifen selbst mit.

1.7. **Auf- und Abstieg / N i c h t – Antreten**

1.7.1 Aus jeder Bezirksliga steigen die zwei Punktschlechtesten Mannschaften in ihre jeweiligen Kreisligen ab. Aus der Kreislige und den Kreisklassen steigen die 2 punktschlechtesten Mannschaften ab. Steigen aus einer höheren Liga mehr als die vorgesehene Anzahl Mannschaften ab, steigen aus den Ligen/Klassen darunter die entsprechende Anzahl von Mannschaften ab. Den Aufstieg in die Bezirksliga regelt ein Aufstiegswettkampf. (RWK-O des NSSV)

1.7.2 **Erklärt eine Mannschaft schriftlich, dass sie nicht an einem angesetzten Relegationsschießen teilnehmen möchte, wird die nächstplatzierte Mannschaft gemeldet.**

1.7.3 Bei Punktgleichheit von Mannschaften am Ende des RWK entscheidet die Gesamttringzahl. Beim Aufstiegsschießen entscheidet die höchste Ringzahl über den Aufstieg.

1.7.4 Der Aufstieg in die jeweils nächst höhere Kreisklasse regelt sich nach der Anzahl der absteigenden Mannschaften sowie der Anzahl der für den RWK gemeldeten Mannschaften.

1.8 **Startgeld**

Das Startgeld wird in der jeweiligen jährlichen Anlage zur RWK-O bekanntgegeben.

1.9 **Einsprüche**

Werden nach Ziffer 0.9 d. RWK-O d. KSV Celle behandelt.

Änderungen vorbehalten!

Anlage II

Regeln für RWK LG / LP, Jugendbereich

1.0. Wettkampfklassen

- 1.0.1 Schüler - und Jugendklasse m/w
siehe gültige Jahrgangstabelle

1.1 Unterteilung in Ligen und Klassen

- 1.1.1 Je nach Meldung werden Mannschaften in Ligen und Klassen eingeteilt.
1.1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen/innen.

1.2 Wettkampfzeit / Termin

- 1.2.1 Es werden 4 Durchgänge geschossen,
Oktober, November, Dezember und Januar

1.3. Schusszahl, Scheiben, Wertung

- 1.3.1 Es wird ein 40/20 Schussprogramm in einer Gesamtschießzeit von 75/40 Minuten, incl. Probe (bei Zuanlagen) vor dem ersten Wertungsschuss, geschossen.
Bei LG pro Wettkampfspiegel 1 Schuss, bei LP pro Wettkampfscheibe 5 Schuss.
Bei elektronischen Anlagen beträgt die Schießzeit 65/45 Minuten.
- 1.3.2 Mannschaftswertung m/w gemischt
Einzelwertung m/w gemischt

1.4. Startgeld

Das Startgeld wird in der jeweiligen jährlichen Anlage zur RWK-O bekanntgegeben.

Änderungen vorbehalten

Anlage III

Regeln für RWK LG 3 Stellung

1.0 Wettkampfklassen

1.0.1 Schülerklasse I m/w und Jugendklasse m/w

siehe gültige Jahrgangstabelle

Mannschaftswertung, sowie Einzelwertung

1.1. Unterteilung in Ligen und Klassen

1.1.1 Je nach Meldung werden Mannschaften in Ligen und Klassen eingeteilt.

1.1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen/innen.

1.2. Wettkampfzeit / Termin

1.2.1 Es werden 3 Durchgänge geschossen:
Februar, März und April

1.3. Schusszahlen, Scheiben/Wertung

1.3.1 gem. Anlage 1.20 der SpO des DSB.

1.3.2 Gewertet werden Mannschaft m/w gemischt,
sowie Einzel m/w gemischt
Ringwertung

1.4. Startgeld

1.4.1 Das Startgeld wird in der jeweiligen jährlichen Anlage zur RWK-O bekanntgegeben.

Änderungen vorbehalten!

Anlage IV

Regel für RWK - KK 3 x 20 Jugend und Junioren

1.0 Wettkampfklassen

- 1.0.1 siehe gültige Jahrgangstabelle
Mannschaftswertung, sowie Einzelwertung m/w

1.1. Unterteilung in Ligen und Klassen

- 1.1.1 Wie Anlage II Ziffer 1.1
1.1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen / innen.

1.2. Wettkampfzeit / Termin

- 1.2.1 Es werden 3 Durchgänge geschossen,
März, April und Mai des laufenden Sportjahres

1.3. Schusszahl, Scheiben, Wertung, Vorschießen

- 1.3.1 gem. Anlage 1.40 der SpO des DSB,
1.3.2 Gewertet werden Mannschaft m/w gemischt,
sowie Einzel m/w getrennt
Ringwertung

1.4. Startgeld

Das Startgeld wird in der jeweiligen jährlichen Anlage zur RWK-O bekanntgegeben.

Änderungen vorbehalten!

Anlage V

Regeln für RWK - KK - Sportpistole .22

1.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klassenunterteilung (offene Klasse ab Jugendklasse) geschossen. (Ausnahmegenehmigung erforderlich!)

1.1. Unterteilung in Liga und Klasse

1.1.1 Je nach Meldungen werden die Teilnehmer in Kreisliga und Klassen unter Berücksichtigung von Auf- und Abstieg, eingeteilt.

1.2. Wettkampfzeit / Termin

1.2.1 Es werden 4 Durchgänge geschossen, ab Februar des laufenden Sportjahres.

1.2.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen/innen.
Die auf die Standorte eingeteilten Mannschaften werden vom Standortleiter in einem Zeitplan aufgeführt.

1.3. Schusszahl, Scheiben, Vorschießen

1.3.1 gem. Anlage 2.40 der SpO des DSB
Präzision und Duell dürfen hintereinander geschossen werden.

1.4 Wertung

1.4.1 Mannschaftswertung (offene Klasse); Ringwertung
Für Einzelschützen/innen wird eine separate Ergebnisliste erstellt.

1.4.2 Für den Ablauf sind vier Mitarbeiter nötig:
Standortleiter (Schießleiter mit gültiger Lizenz "Schießsportleiter),
Standaufsicht (gültige Lizenz "Aufsicht Feuerwaffen") und zwei
Auswerter (mind. einer benötigt eine gültige Lizenz "Schießsportleiter").

1.4.3 Die Auswertung wird von den Auswertern an der Scheibenlinie
vorgenommen; über Einsprüche entscheidet der Schießleiter.
Ergebnislisten werden vom Schießleiter geführt.

1.5. Startgeld

Das Startgeld wird in der jeweiligen jährlichen Anlage zur RWK-O bekannt gegeben.

Änderungen vorbehalten!

Anlage VI

Regeln für RWK - LG stehend – Auflage KSV Celle

1.0 Wettkampfklassen

Startberechtigt sind Schützen/innen des Jahrgangs 2005 und älter.

1.1 Unterteilung in Liga und Klassen

1.1.1 Die Kreisliga besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften, mit max. zwei Mannschaften pro Verein.

1.1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 5 Schützen/innen.

1.1.3 Die Kreisliga wird in vier Gruppen zu drei Mannschaften eingeteilt, welche im Monatswechsel (Oktober – Dezember) jeweils einen Wettkampf, gem. Gruppeneinteilung, ausrichten. Der letzte Durchgang wird im Januar gemeinsam auf einer Anlage geschossen.

1.2. Wettkampfzeit / Termin

1.2.1 Es werden 4 Durchgänge geschossen: Oktober, November, Dezember und Januar.

1.3. Schusszahl, Scheiben, Schießzeit, Anschlag

1.3.1. Es wird ein 30 Schussprogramm geschossen. Schießzeiten gem. Teil 9 der Sportordnung, sonst wie Anlage I Ziffer 1.6.4

1.3.2. Anschlag stehend aufgelegt; das Gewehr darf seitlich berührt und angelegt werden. Die Nichtabziehende Hand darf die Auflage berühren. Ein Handstopp ist verboten!

1.4. Zielhilfsmittel

1.4.1. Die Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels bis max. 1,5-fache Vergrößerung (Adlerauge) ist bei allen Teilnehmenden gestattet.

1.5. Wertung

1.5.1 Die Wertung erfolgt in 10tel Ringwertung.
Mannschaftswertung - offene Klasse; Punktwertung
Einzelwertung – offene Klasse - in Liga oder Klassen eingeteilt.

1.6. Startgeld

Das Startgeld wird in der jeweiligen jährlichen Anlage zur RWK-O bekannt gegeben.

Änderungen vorbehalten!

Anlage VII

Regeln für RWK - LG / LP stehend – Auflage D S B (Liga-System)

1.0. Wettkampfklassen

Startberechtigt sind Schützen/innen der ~~Seniorenklasse 0 oder ab Jahrgang 1980 (RWK-O. des NSSV beachten).~~ Ein/e Ausländer/in ist zugelassen (gem. Nr. 5.2 RWK-O. des NSSV)

hat formatiert: Schriftfarbe: Rot

1.1 Unterteilung in Liga und Klassen

1.1.1 Eine Kreisliga besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften.

1.1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen/innen

1.1.3. Die Kreisliga wird in drei(zwei) Gruppen zu drei(fünf) Mannschaften eingeteilt, welche im Monatswechsel (Oktober – Dezember) jeweils einen Wettkampf, gem. Gruppeneinteilung, ausrichten. Der letzte Durchgang wird im Januar gemeinsam auf einer Anlage geschossen.

1.2. Wettkampfzeit / Termin

1.2.1 Es werden 4 Durchgänge geschossen: Oktober, November, Dezember und Januar

1.3. Schusszahl, Scheiben, Schießzeit, Anschlag

1.3.1. Es wird ein 30 Schussprogramm geschossen, Schießzeiten gem. Teil 9 der Sportordnung; sonst wie Anlage I Ziffer 1.6.4

1.3.2 Anschlag gem. Ziff. 9.7.6. (LG) bzw. 9.8.1 (LP) der Sportordnung des DSB ab Seniorenklasse III darf ein Hocker gem. Tabelle Teil 10 verwendet werden

1.4. Wertung

1.4.1 Die Wertung erfolgt in 10tel Ringwertung.
Mannschaftswertung - offene Klasse Punktwertung
Einzelwertung – Ringwertung offene Klasse.

1.5 Einsatz in mehreren Ligen/Klassen

1.5.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen/Klassen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den **Ligen** einsetzen (VOL bis Kreisliga). Nach 3-maligem Einsatz in höheren Ligen, können diese Schützen/innen nicht mehr in der Kreisliga starten.

Ist ein/e Schütze/in in einer der Ligen als Stammschütze/in gestartet, hat er/sie keine Startberechtigung mehr für eine der Kreisklassen.

Von der Kreisklasse zur Kreisliga oder von Kreisklasse zu Kreisklasse ist ein Ersatz nur von unten nach oben möglich. Nach zweimaligem Start in der Kreisliga oder in der höheren Kreisklasse ist der Schütze/in festgeschrieben. Der/die Schütze/in muss zur Vermeidung von Doppelstarts innerhalb der Klassen den gleichen Wettkampftag in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen.

1.5.2 Ab der Kreisliga kann in jeder Liga nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

1.6 Startgeld

Das Startgeld wird in der jeweiligen Anlage zur RWK-O bekanntgegeben.

Änderungen vorbehalten!

Anlage VIII

Regeln für RWK Lichtschießen Gewehr / Pistole

1.0. Wettkampfklassen

- 1.0.1 Gruppe 1: Jahrgang 2015, 2014 u. 2013, sofern das 12. Lebensjahr im Oktober des Jahres noch nicht vollendet wurde.
Gruppe 2: Jahrgang 2016 u. 2017
Gruppe 3: Jahrgang 2018 u. 2019

Mannschaftswertung gemischt, sowie Einzelwertung m / w getrennt
Bei Pistole erfolgt die Einteilung nach Anzahl der eingegangenen Meldungen

1.1 Unterteilung in Klassen

- 1.1.1 Je nach Meldung werden bis zu 12 Mannschaften in Ligen / Klassen eingeteilt.
1.1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen / innen

1.2 Wettkampfzeit / Termine

- 1.2.1 Es werden 3 Durchgänge geschossen; 1. DG im Oktober, 2. DG im November, der 3. DG kann im Dezember oder im Januar des Folgejahres geschossen werden; Die Siegerehrung für diesen RWK erfolgt im Februar

1.3 Schusszahl / Wertung / Vorschießen / Systeme

- 1.3.1 Schusszahl, Schießzeit, Probeschüsse
20 Wertungsschüsse, 30 min. Schießzeit, max. 10 Probeschüsse.
1.3.2 Systeme/Wertung
alle Systeme auf 10m; Sportgeräte gem. Ziff. 11.2 der Sportordnung
Gewehr Zehntel-Wertung; Pistole ganze Ringe
Eigene Sportgeräte und Ziellanlagen können verwendet werden.

1.4 Auszeichnungen

- 1.4.1 Ausgezeichnet werden die ersten 3 Mannschaften einer jeden Gruppe
In der Einzelwertung erhalten die ersten drei einer jeden Gruppe, männlich / weiblich getrennt, eine Auszeichnung (Gewehr). Pistole je nach Beteiligung.

1.5 Anschlagart Gewehr und Pistole

- 1.5.1 Stehend aufgelegt (DSB-Anschlag, gem. Ziff. 9.7.6. bzw. 9.8.3. der Sportordnung des DSB)

1.6 Startgeld

- 1.6.1 Ein Startgeld wird nicht erhoben.

Änderungen vorbehalten!

Anlage IX

Regeln für RWK Lichtschießen Gewehr / Pistole FREIHAND

1.0. Wettkampfklassen

1.0.1 Gruppe 1: Jahrgang 2015, 2014 u. 2013, sofern das 12. Lebensjahr im Oktober des Jahres noch nicht vollendet wurde.

Mannschafts- und Einzelwertung gemischt

1.1 Unterteilung in Klassen

1.1.1 Je nach Meldung werden bis zu 12 Mannschaften in Ligen / Klassen eingeteilt.

1.1.2 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen / innen

1.2 Wettkampfzeit / Termine

1.2.1 Es werden 3 Durchgänge geschossen; 1. DG im Oktober, 2. DG im November, der 3. DG kann im Dezember oder im Januar des Folgejahres geschossen werden; Die Siegerehrung für diesen RWK erfolgt im Februar

1.3 Schusszahl / Wertung / Vorschießen / Systeme

1.3.1 Schusszahl, Schießzeit, Probeschüsse
20 Wertungsschüsse, incl. beliebiger Anzahl Probeschüsse in 40 min. Schießzeit,

1.3.2 Systeme/Wertung
alle Systeme auf 10m; Sportgeräte gem. Ziff. 11.2 der Sportordnung
Gewehr Zehntel-Wertung; Pistole ganze Ringe
Eigene Sportgeräte und Ziellanlagen können verwendet werden.

1.5 Auszeichnungen

1.4.1 Ausgezeichnet werden die ersten 3 Mannschaften
In der Einzelwertung erhalten die ersten drei Platzierten eine Auszeichnung.

1.5 Anschlagart Gewehr oder Pistole

1.5.1 Stehend freihändig

1.6 Startgeld

1.6.1 Ein Startgeld wird nicht erhoben.

Änderungen vorbehalten !